BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 164/08/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	09.10.2008	öffentlich

Investitionsprogramm 2009 bis 2012

Beschlussvorschlag:

1. Dem Investitionsprogramm 2009 bis 2012 wird zugestimmt.

2. Der Antrag der BWG-Fraktion vom 23.05.2008, den Hebesatz für die Grund- und Gewerbesteuer von 360 v. H. auf 330 v. H. zu senken, wird abgelehnt.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
22.09.2008 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012

1.1. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen eine Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung an. Es wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung deutlich verlangsamt. Risiken werden in den Finanzmärkten (Aktienmärkte, Ölpreis, Banken- und Immobilienkrise in den USA) und bei Preissteigerungen in der Energie- und Bauwirtschaft gesehen.

Nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung ist in den kommenden Jahren wegen der „Nachlaufeffekte" mit einem stabilen Zuwachs der Steuereinnahmen zu rechnen. Die Höhe dieses Zuwachses ist jedoch ungewiss, die Annahme erscheint recht optimistisch.

Das vorliegende Investitionsprogramm kommt ohne die Aufnahme neuer Kredite aus. Angesichts der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung und vor dem Hintergrund der genannten Risiken ist eine vorsichtige Veranschlagung der Steuereinnahmen ratsam. Geringere Schulden heute bedeuten größere Haushaltsspielräume morgen. Investitionen in der Zukunft sollten nur in Angriff genommen werden, soweit eine Rücklagenentnahme möglich ist oder eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden kann.

1.2. Haushaltserlass 2009

Der Haushaltserlass 2009 geht von einer fortgesetzten wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung für die Jahre 2009 bis 2012 aus und dementsprechend auch von weiteren stabilen Steuereinnahmen aus. Der Finanzplanungsrat mahnt trotzdem weiterhin eine anhaltende Haushaltskonsolidierung an.

1.3. Zuführung/Netto-Investitionsrate

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt spiegelt die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts wider. Die Netto-Investitionsrate entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum bis 2012 voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Zuführungsrate	Netto-Investitionsrate
2007	12.247.337,25 €	11.426.692,82 €
2008	5.108.000,00 €	4.287.000,00 €
2009	4.231.000,00 €	3.410.000,00 €
2010	-3.971.000,00 €	- 4.646.000,00 €
2011	4.344.000,00 €	3.824.000,00 €
2012	6.996.000,00 €	6.621.000,00 €

Im Jahr 2010 muss mit einer Negativzuführung gerechnet werden. Mehrbelastungen im Finanzausgleich vor dem Hintergrund überdurchschnittlicher Steuereinnahmen 2008 sind hierfür verantwortlich.

1.4. Schwerpunkt Investitionen

Neubau Familien- und Sportbad (Gewährung von zinslosen Darlehen)	14.500.000 € (4.500.000 €)
Neubau Sporthalle Katharinenplaisir	3.711.000 €
Erweiterung Karl-Euerle-Sporthalle	2.100.000 €
Kleinkindbetreuung	579.000 €
Sanierung Feuerwehrgerätehaus	1.045.000 €
Sanierung Fassade Rathaus	1.696.000 €
Neugestaltung Bleichwiese/Schweizerbau/Murrufer	2.800.000 €
Sanierung Schulen 2009 bis 2012	8.648.000 €

1.5. Entwicklung der Verschuldung

Voraussichtlicher Stand der Schulden am 01.01.2009	7.526.000,- EUR
Tilgung 2009	-821.000,- EUR
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2009	6.705.000,- EUR

Tilgung 2010	-675.000,- EUR
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2010	6.030.000,- EUR
Tilgung 2011	-520.000,- EUR
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2011	5.510.000,- EUR
Tilgung 2012	-375.000,- EUR
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2012	5.135.000,- EUR

Demnach sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung von 211 € im Jahr 2009 auf 144 € im Jahr 2010.

1.6. Fazit

Das vorliegende Investitionsprogramm ermöglicht, die anstehenden großen Projekte zu finanzieren ohne weitere Kredite aufnehmen zu müssen. Der Vorgabe des Haushaltserlasses, die Verschuldung zu reduzieren, wird damit Rechnung getragen.

2. Antrag der BWG - Suchet der Stadt Bestes vom 23.05.08

Die BWG hat am 23.05.08 beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, die Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2009 von 360 auf 330 Prozentpunkte zu senken.

2.1. Auswirkung auf den Haushalt 2009

Im Falle der Senkung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer von derzeit 360 v. H. auf 330 v. H. wirkt sich dies auf den Haushalt 2009 wie folgt aus:

Wenigereinnahme bei der Grundsteuer A	- 6.000 €
Wenigereinnahme bei der Grundsteuer B	- 406.700 €
Wenigereinnahme bei der Gewerbesteuer	-1.291.700 €
Summe der Wenigereinnahmen	**-1.704.400 €**

2.2. Auswirkung auf den Finanzausgleich der Folgejahre

Die Berechnung der Steuerkraft erfolgt hebesatzneutral und hat daher keine Auswirkungen auf Umlagen und Zuweisungen. Der Steuerfehlbetrag muss alleine über den städtischen Haushalt gedeckt werden.

2.3. Deckung des Fehlbetrages über 1.704.400 €

1. **Kürzung von Ausgaben**
   Vorausgesetzt, dass die Hebesätze nicht im Jahr 2010 sofort wieder erhöht werden, summiert sich der Steuerausfall in den Jahren der Finanzplanung (also bis 2012) auf rund 7.000.000 €. Angesichts der anstehenden Projekte ist eine Einsparung in dieser Höhe nur mit der Streichung mehrerer Großprojekte im Vermögenshaushalt zu erreichen.

2. **Kreditfinanzierung**

Durch eine weitere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage würden wir bereits im Jahr 2010 den Mindestbestand der allgemeinen Rücklage erreichen. Es wäre eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.489.000 € notwendig. Im Jahr 2011 müsste der gesamte Fehlbetrag mit 1.704.400 € über Kreditaufnahmen aufgefangen werden. Erst im Jahr 2012 stehen wieder ausreichend Rücklagenmittel zur Verfügung.

2.4. Vergleich der Steuerhebesätze im Rems-Murr-Kreis und auf Landkreisebene

Vergleich der Steuerhebesätze 2008 der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis:

Stadt	**Grundsteuer A**	**Grundsteuer B**	**Gewerbesteuer**
Waiblingen	265	350	350
Fellbach	355	355	355
Backnang	**360**	**360**	**360**
Winnenden	330	370	360
Weinstadt	375	390	370
Schorndorf	350	400	385
Durchschnitt	**339**	**371**	**363**

Aus dem Vergleich der Hebesätze der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis wird deutlich, dass sich nur die „reichen" Städte Waiblingen und Fellbach geringfügig niedrigere Hebesätze leisten können. Die Städte Weinstadt und Schorndorf, deren finanzielle Situation eher der von Backnang entspricht, haben noch deutlich höhere Hebesätze.

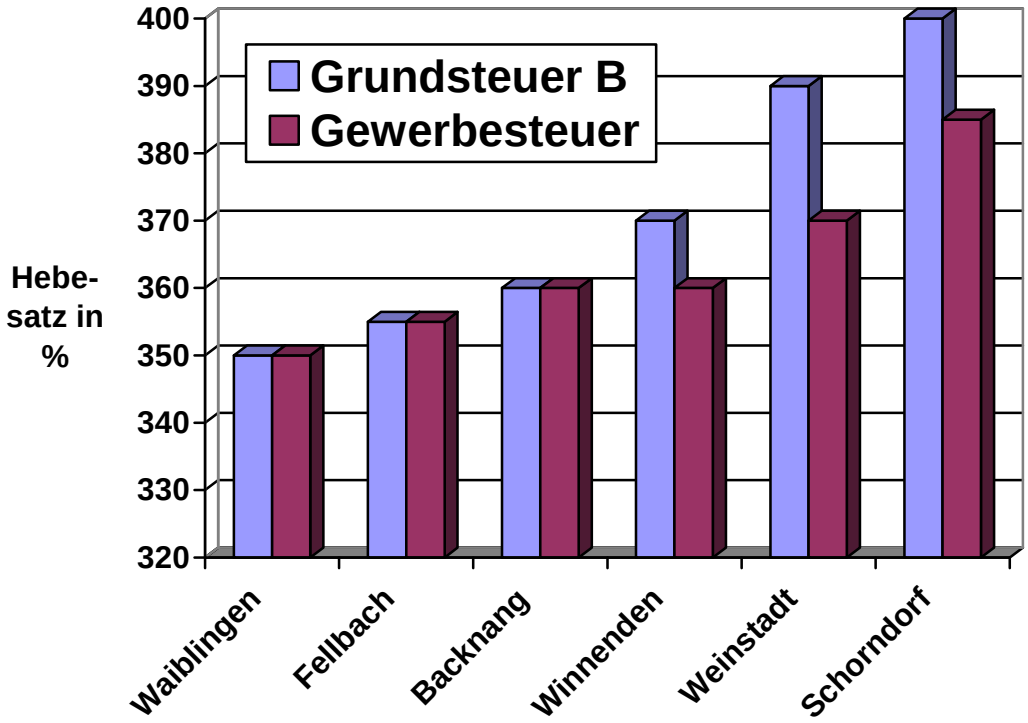

Vergleich der gewogenen Durchschnittshebesätze 2007 in den Stadt- und Landkreisen:

Stadt-/Landkreis	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stuttgart	420	420	420
Heilbronn	330	410	380
Esslingen	322	344	368
Schwäbisch Hall	408	395	361
Ludwigsburg	330	331	355
Rems-Murr-Kreis	328	352	353
Stadt Backnang	**360**	**360**	**360**
Regierungsbezirk Stuttgart	349	360	369
Baden-Württemberg	339	356	358

Daran lässt sich erkennen, dass wir landesweit im Durchschnitt liegen. Im Vergleich zu den Durchschnittshebesätzen einiger Stadt- und Landkreise der Umgebung liegen wir sogar unterdurchschnittlich.

Auf eine Senkung der Hebesätze sollte daher verzichtet werden.